

28. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG DER STADT HEILIGENHAUS

für den Bereich
"Wohnbaufläche Nordring / Abtskücher Straße"

Legende



Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



öffentliche Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

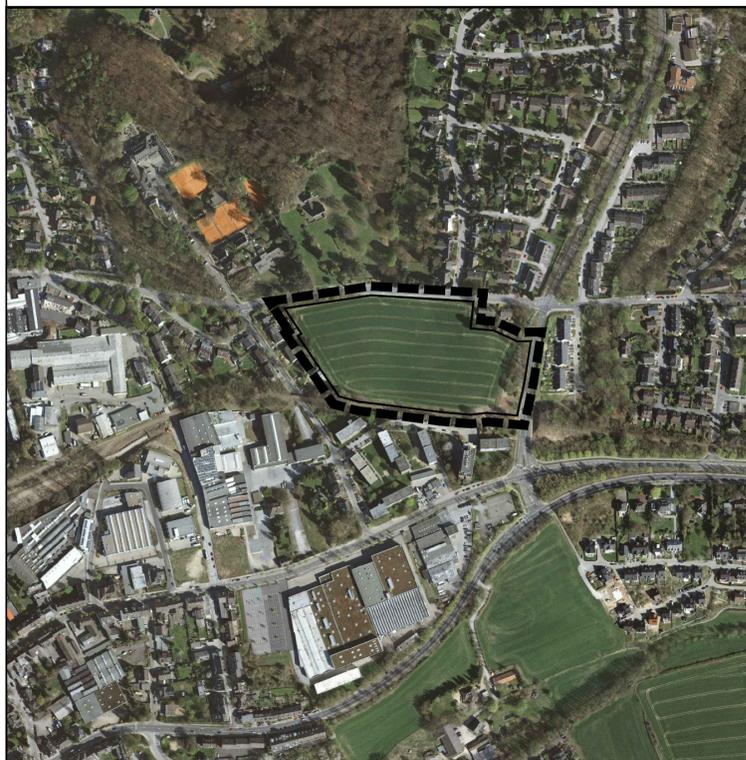


Grenze des Änderungsbereiches

**Anbaubeschränkungzone i.S.v. § 25 Abs. 1
StrWG NRW** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

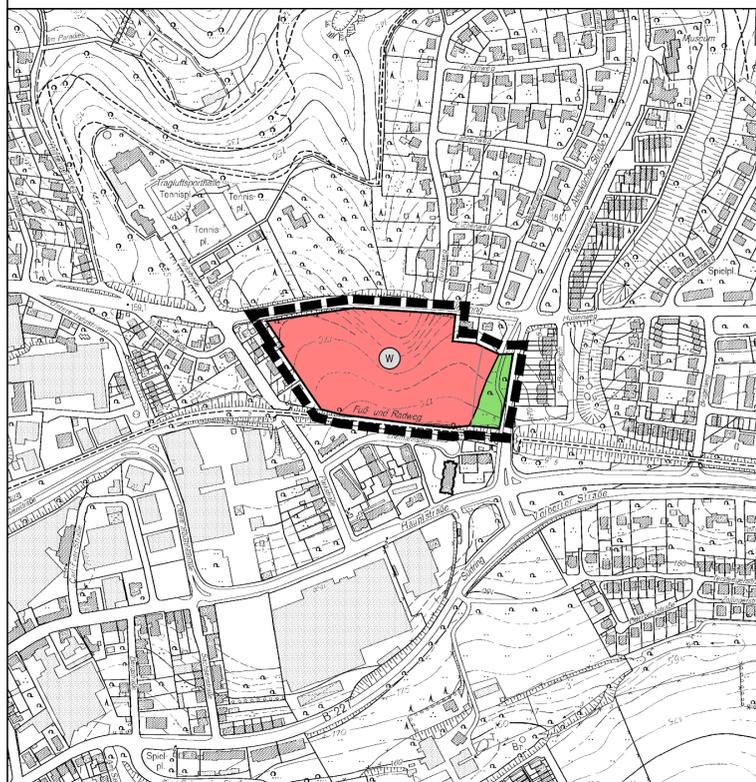
Luftbild, Stand April 2010

Maßstab 1:5.000



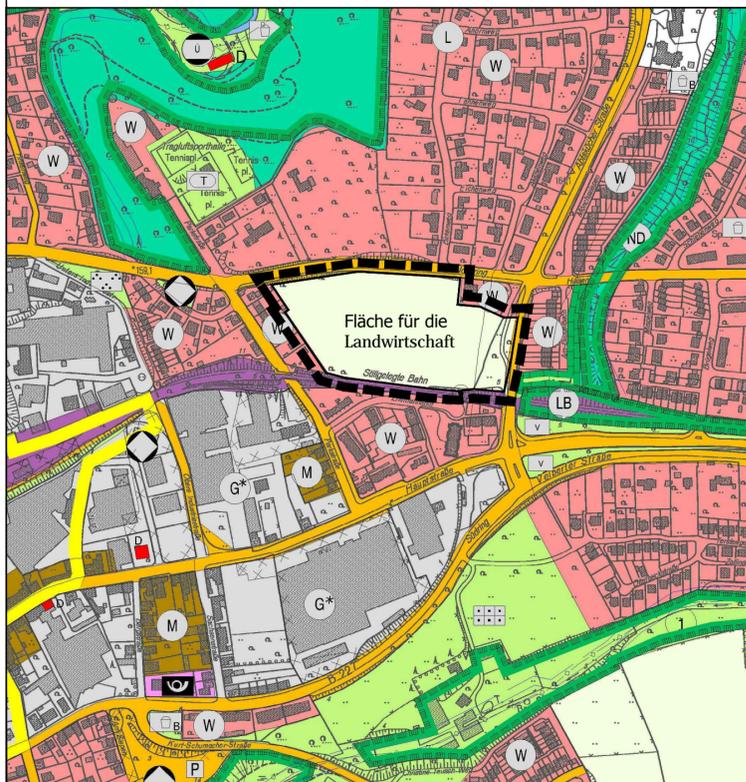
Änderungsbereich

Maßstab 1:5.000



Darstellung des bisher wirksamen FNP

Maßstab 1:5.000



Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 09.05.12 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 28. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 23.05.12 bis 29.05.12 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 01.10.2012

L.S.

gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 20.03.12 den Vorentwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.04.12 bis 16.05.12 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.03.12 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 01.10.2012

L.S.

gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 11.09.2012 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gebilligt. Der Entwurf der 28. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 07.11.2012 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 18.09.2012 bis 24.09.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 11.12.2012

L.S.

gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 05.12.2012 entschieden.

Heiligenhaus, den 11.12.2012

L.S.

gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 28. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 05.12.2012 beschlossen. Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 11.12.2012

L.S.

gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Genehmigung

Die 28. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 06.03.2013 mit AZ: 35.02.01.01-21Hei-028-643 genehmigt.

Düsseldorf, den 06.03.2013

L.S.

i.A. gez. Schürmann
die Bezirksregierung

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 28. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Stadtentwicklung - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung ab dem 27.03.2013 wirksam.

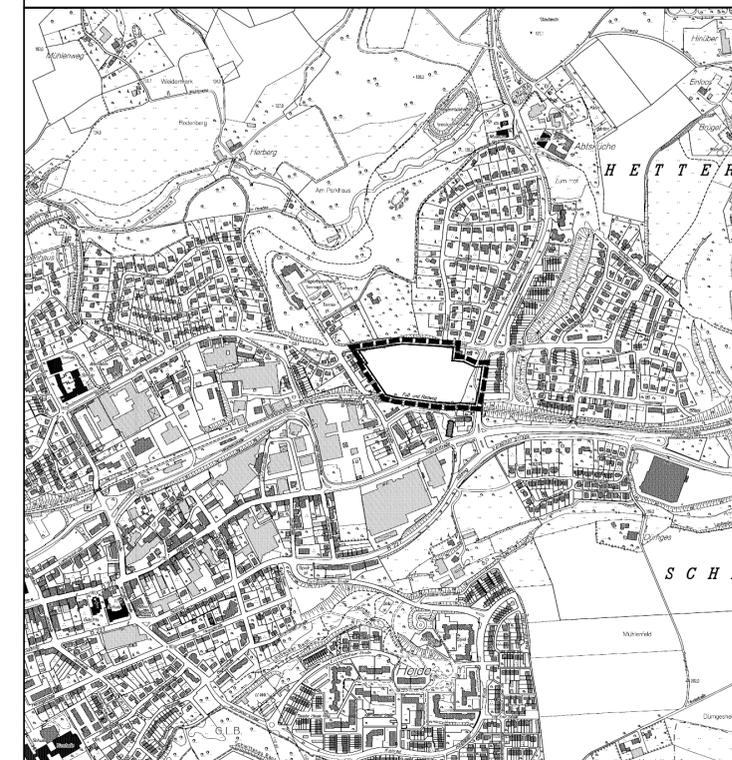
Heiligenhaus, den 09.04.2013

L.S.

gez. Dr. Heinisch
Bürgermeister

Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000



Rechtsgrundlagen

(in den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)



28. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich

"Wohnbaufläche Nordring / Abtskücher Straße"

Stand: 31. August 2012

ergänzt gemäß der in der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.03.2013, Aktenzeichen 35.02.01.01-21Hei-028-643 erteilten Hinweise